



3250 Einsatzoptionen des THW bei Massenanfall von Betroffenen durch schwere Störungen auf den Verkehrswegen

3254 Luft

1. Im Inland

Das THW leistet bedarfsgerechte technische Hilfe auf Anforderung der für die Gefahrenabwehr zuständigen Stellen.

Bei den vorgenannten Gefahren-/Schadensszenarien kann das THW unter Berücksichtigung seines modularen Einsatz-Systems mit folgenden Einsatzaufgaben betraut werden:

1.1 Ortungs-, Rettungs-, Bergungsmaßnahmen und technische Hilfe:

- erkunden von Schadenlagen
- orten von eingeschlossenen, verschütteten und vermissten Personen
- eindringen in Luftfahrzeuge, bzw. Gross-Verkehrsmittel, -Trümmer und betroffene Bauwerke mittels:
 - Hydraulikgeräte (-Scheren, -Spreizer, -Winden, -Heber, etc.)
 - Sägen, Trennschleifer (Diamant-/Hartmetall-Kettensägen, Stichsägen, etc.)
 - Seilwinden, Hebe- und Zugeräte
 - Brennschneidergeräte (Brenn-, Plasma-Schneidergeräte, Sauerstoff-Kernlanzen)
 - Baumaschinen, Kräne
 - Sprengtechnik
 - u.a.m.
- vordringen zu eingeschlossenen, eingeklemmten od. verschütteten Personen
- retten von Menschen und Tieren
- errichten von Rettungs- / Arbeitsgerüsten und -bühnen
- heben und bewegen von Trümmern
- evakuieren, sichern von Tieren, Fahrzeugen, Geräten und anderen Sachwerten
- bergen von Toten und Kadavern
- bergen von Sachwerten

1.2 Sicherungs- und Räumaufgaben

- freiräumen, anlegen von Aufstell-, Arbeitsflächen, Zu- und Abfahrtswegen
- heben und bewegen schwerer Lasten
- sichern von Objekten mit Abstützsyste-men
- abstützen und aussteifen einsturzgefährdeter Objekte und Bauwerksteile
- Ausleuchten von Einsatzstellen
- einrichten von Infrastruktursystemen für lang anhaltende Einsatzstellen (Strom, Wasser, Abwasser, etc.)
- Beseitigen bzw. Abtransport von Trümmern

- beräumen von Schadenstellen zur Beseitigung anhaltender Störungen
- Sprengarbeiten zur Beseitigung von Gefahren (s. 1.5)

1.3 Unterstützungskräfte

Bereitstellung und Einsatz von THW-Kräften zur Unterstützung bei

- Einrichtung und Betrieb von Verletzten-Sammelstellen
- Transport von Verletzten aus Gefahrenbereichen
- Mitwirkung bei Evakuierungen von Menschen, Tieren und Sachwerten
- Beobachtung und Erkundung von Schadengebieten
- Lotsen-, Lenkungsdienste
- Verkehrslenkungsmaßnahmen und Verkehrs-Hilfsdienste für die Polizei
- Absperrmaßnahmen
- Sicherstellung, Transport und Lagerung von Sachwerten
- Aufgaben des Luftfahrt-Bundesamtes
- Informationsdienst
- *u.a.m.*

1.4 Einsatz von Baumaschinen, Umschlag- und Transportfahrzeugen

- anlegen von Zuwegungen
 - planieren, räumen, aufschütten, etc. mit Radladern und Baggern
 - Bau von Grabenbrücken, Stegen, etc.
- beräumen, umschlagen und Abtransport von Trümmern, Schutt u.a. Materialien
- anlegen / planieren von Aufstell- und Arbeitsflächen
- niederlegen von instabilen Bauwerken und Bauwerksteilen
- zerlegen und umschlagen von Trümmern
- Transport von Trümmerteilen zur Sicherstellung bzw. Unfallermittlung
- ziehen und abschleppen von Einsatzfahrzeugen
- Transport von Stück- und Schüttgütern aller Art

1.5 Einsatz von Sprengtechnik

- Sprengungen von Bauwerken und Bauwerksteilen bei Einsturzgefahr, zur Schaffung von Zugängen und Zuwegungen oder zur Beräumung von Trümmern.
- Einbruchsprengungen zur Schaffung von Zugängen und Öffnungen in Bauwerken z. B. zur Rettung von Personen oder als Rauchabzug / Brandherd-Zugang zur Unterstützung der Feuerwehr.
- Holz-Sprengungen zum Trennen / Beseitigen von Holzkonstruktionen, Bäumen, etc., zur Räumung von Verkehrswegen u.a.m.
- Sprengungen von Metallbauteilen zum Niederlegen, Trennen oder Lösen von Stahl- u.a. Metallbauteilen, Masten, Schienen, Drahtseilen etc.
- Sprengungen am und im Wasser, insbesondere Unterwassersprengungen (in Zusammenarbeit mit geeigneten Tauchern).
- Sonstige Sprengarbeiten.

1.6 Infrastruktur-Maßnahmen

Für Bereitstellungsräume, Schadengebiete, Evakuierungszonen, Notunterkünfte, etc.

- Unterstützung des Sanitätsdienstes bei Einrichtung und Betrieb von Verletzten-Sammelstellen (Infrastruktur)
- Anlegen, Bau und ggf. Betrieb von Infrastruktur für Einrichtungen, Flächen und Schadengebiete
 - Beleuchtung / Ausleuchtung
 - temporären Ver- und Entsorgungssysteme (Elektro, Wasser, Abwasser, Heizung)
 - temporären Wegen, Brücken und Stegen
 - Gräben, Abflüssen und Dämmen

1.7 Logistik

- Zubereitung und Verteilung von Kalt-, Warmverpflegung und Getränken
- Schadenfeststellung und -Behebung an Einsatz-Fahrzeugen und -Geräten
- Unterstützung der Einheiten und Einrichtungen bei der Instandhaltung der Ausstattung
- Einrichtung von Logistiksystemen für Beschaffungs- und Transportaufgaben

1.7.1 Einrichtung und Betrieb von Bereitstellungsräumen

- Einrichtung und Besetzung von Meldeköpfen und Lotsenstellen
- Erkundung, Vorbereitung, Einrichtung und Betrieb der Bereitstellungsräume (Infrastruktur, Versorgung, Verpflegung)

1.8 Führung, Führungsunterstützung und Verbindung

Das THW richtet im Auftrag und in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen (Bedarfsträger, EL / TEL, etc.) nach Bedarf Führungsstellen (FüSt) in unterschiedlichen Einsatzoptionen ein und betreibt diese.

Die FüSt erstellt, betreibt und unterhält Telekommunikationsverbindungen zu vorgesetzten und zu benachbarten Führungsstellen sowie zu unterstellten Kräften.

1.8.1 THW-Fachgruppen Führung/Kommunikation (FGr FK):

- erkunden geeignete Plätze für Bereitstellungsräume und Notunterkünfte für evakuierte Personen
- organisieren und koordinieren Transportsysteme,
- erkunden die Telekommunikationslage,
- richten ein und betreiben THW-Führungsstellen mit / ohne Stab in der Einsatzoption Untereinsatzabschnittsleitung / Einsatzabschnittsleitung, oder auch Führung von Bereitstellungsräumen,
- stellen das für eine Führungsstelle erforderliche Stabs- und Betriebspersonal,
- planen den Telekommunikationseinsatz und führen diesen durch,
- errichten und betreiben temporäre Relaisstellen,
- stellen Telekommunikationsanschlüsse aus festen Netzen für die Vorortversorgung sicher,
- bauen, unterhalten und betreiben feldmäßige Telekommunikationsnetze.

1.8.2 THW-Fachberater:

Das THW stellt Bedarfsträgern / Anforderern grundsätzlich Fachberater zur umfassenden Information über das konkrete und allgemeine Leistungsvermögen des THW und zur Mitarbeit in Stäben und anderen Führungsgremien zur Verfügung.

2. Im Ausland

2.1 Allgemeine technische Hilfe im Ausland

Das THW leistet technische Hilfe im Ausland auf Anforderung und im Auftrag der Bundesregierung. Insbesondere im Rahmen des EU-Gemeinschaftsverfahrens (EU-Mechanismus) ist das THW intensiv an der Ausgestaltung kompatibler Einsatzgrundlagen und –potenzialen beteiligt.

Im Rahmen seines Inlands-Einsatzspektrums übernimmt das THW auch im Ausland vergleichbare Aufgaben, soweit Personal und Technik zeitgerecht und in erforderlichem Umfang zum Schadensort entsandt werden können und eine Finanzierung gesichert ist.

2.2 Schnell-Einsatz-Einheiten

Für Einsätze bei Luftverkehrsunfällen und vergleichbaren Schadenereignissen stellt das THW derzeit eine

➤ **Schnell-Einsatz-Einheit Luftverkehrsunfall Ausland (SEELuA),**

auf, die äußerst kurzfristig, modular strukturiert und autark im Ausland einsetzbar ist.

